



Niederschrift

über die Sitzung 1/2012 des Jugendhilfeausschusses am 27. Februar 2012, 15.00 Uhr, Festsaal Saarbrücker Schloss

Unter dem Vorsitz von Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo sind anwesend:

I.) Stimmberechtigte Mitglieder

Fred Kreutz
Hubert J. Saub
Renate Schiel-Kallenbrunnen
Markus Franz
Sieglinde Bergmann
Michael Gerke
Annemie Christoph
Sandra Claudia Aveaux
Dagmar Trenz
Nathalie Zimmer
Manfred Jost
Wolfgang Biehl
Johannes Sinnwell
Dieter Ehre
Hans-Jürgen Stuppi
Andreas Herrmann
Christiane Paulus-Gloessner
Martina Köth-Siegwarth
Nicole Burkert

II.) Beratende Mitglieder

Dr. Bernhard Spoerhase
Marcel Christmann
Tina Schories
Angela Maurer
Carmelo Vitello
Markus Schneider
Klein Michael, 51.5
Bernhard Teich
Birgit Amrath-Schäfer

Verwaltung

Uschi Biedenkopf	51.L
Edith Hüther	51.1
Armin Weppernig	51.2, Stellv. FDleiter
Maria März	51.3
Michael Klein	51.5
Ralf Paltzer	51.6
Michael Doll	51.6
Mirko Engel	51.6

III.) Gäste

Joachim Hubig
Patrick Weyland

IV.) Nicht anwesende Mitglieder

Mark Reck (entschuldigt)
Volker Schmidt (entschuldigt)
Heidi Quack (entschuldigt)
Katrín Braun-Bither (entschuldigt)
Patrik Siegwart (entschuldigt)
Gregor Toussaint (entschuldigt)
Marcel Wainstock (entschuldigt)
Richard Bermann (entschuldigt)
Susanne Dietrich (entschuldigt)
Herr Kaeswurm (entschuldigt)
Peter Mersdorf, 51.4 (entschuldigt)
Gregor Toussaint, (entschuldigt)

Stimmberechtigte Mitglieder: 20 (inklusive Regionalverbandsdirektor)

Um 15.00 Uhr eröffnet der Regionalverbandsdirektor, Herr Peter Gillo, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und prüft die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Einladung. Frau Dagmar Trenz bittet die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ bzgl. der Besetzung der Außenstelle Burbach des Jugendamtes mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Bitte wird entsprochen. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung aus dem Ausschuss gibt es nicht.

TOP 1 Verabschiedung Niederschrift der Sitzung des JHA am 14.11.2011

Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2011 wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

TOP 2 Bericht aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 06.02.2012

Herr Hans-Jürgen Stuppi berichtet über die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 06.02.2012. Unter anderem informierte die Verwaltung über die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken. Die Wahrnehmung des Vorsitzes im Jugendhilfeausschuss thematisiert der Unterausschuss, wobei diese Frage mittlerweile geklärt ist. Weiterhin diskutierte der Ausschuss die speziellen Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf die Kooperationspraxis der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Zu dem Themenkomplex Bundeskinderschutzgesetz wird die Jugendamtsverwaltung den Ausschuss in der heutigen Sitzung in mündlicher Form ausführlich unterrichten. Aus diesem Grund will Herr Stuppi an dieser Stelle nicht allzu intensiv auf dieses Thema eingehen. Unter Tagesordnungspunkt 5 der letzten Unterausschusssitzung wurden die Verfahrensrichtlinien bei Kinderwohlgefährdung erörtert. Auch diese Themenstellung wird den Ausschuss heute unter TOP 7 insbesondere im Hinblick auf die Formalien noch beschäftigen. Herr Stuppi berichtet von dem lebhaften und intensiven Meinungsaustausch zu den Verfahrensrichtlinien. Trotz aller Emotionalität verlief die Aussprache sehr sachlich und fair. Es zeigte sich, dass das Konstrukt „Unterausschuss Jugendhilfeplanung“ als ein Forum für einen vertrauensvollen Dialog von Verwaltung, freien Träger und Politik sogar bei schwierigen Fragestellungen funktioniert. Selbst vertrauliche Aspekte können in diesem Rahmen diskret erörtert werden. Dies ist ein Indiz für eine gute, wirksame und zukunftsfähige Kooperation in diesem Gremium. Die Themenschwerpunkte, die der Unterausschuss in diesem Jahr auf der Agenda hat, wurden wie folgt benannt:

- a.) die Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes,
- b.) der Themenkomplex Inklusion sowohl im Hinblick auf die fachliche Diskussion als auch hinsichtlich der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe (Fachtagung am 22.03.2012 mit dem Verein MLL – Miteinander leben lernen)
- c.) Vergleich ISM Mainz – Erzieherische Hilfen in den saarländischen Landkreisen unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Regionalverbandes Saarbrücken.
- d.) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die damit verbundene große Belastung für den Regionalverband Saarbrücken
- e.) Bundeskinderschutzgesetz
- f.) Ausbau der Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Altersgruppe unter 3 Jahren (Krippenausbau – 35%-Quote)

Abschließend verwies Herr Hans-Jürgen Stuppi darauf, dass das Protokoll dieser Unterausschusssitzung nach seiner Verabschiedung dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt wird.

TOP 3 Erhöhung des Pflegegeldes bei Vollzeitpflege ab 01.04.2012

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage ohne Diskussionsbedarf zur Kenntnis.

TOP 4 Förderung der im Regionalverband Saarbrücken tätigen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen: Bistum Trier und Diakonisches Werk a.d. Saar gGmbH

Der Regionalverbandsdirektor weist auf die ausführliche Verwaltungsvorlage und den Beschlussvorschlag hin. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

TOP 5 Aufgabenstellung des Jugendamtes im Kontext des neuen Bundeskinderschutzgesetzes

Zunächst bittet Frau Petra Spoo-Ludwig um Verständnis, dass es in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sein wird, das neue Bundeskinderschutzgesetz in Gänze vorzustellen. Bei ihrer Darlegung konzentriert sie sich deshalb vor allem auf die Paragraphen, die explizit den Kinderschutz anbelangen. Andere Regelungen, die den Kinderschutz nur am Rande berühren, finden aus diesem Grunde in ihrem Vortrag keine Berücksichtigung. Das v.g. Gesetzeswerk trat zum 1. Januar 2012 in Kraft. Weitergehende Kommentierungen liegen derzeit entweder noch nicht vor bzw. konnten nicht vollends erfasst werden, so dass nicht alle möglichen Wirkungsaspekte herausgearbeitet konnten. Eine Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis wird seitens des Jugendamtes so zeitnah als möglich in Angriff genommen. Der Ausbau landesweiter und regionaler Netzwerke muss forciert werden, wobei das Jugendamt des Regionalverbandes im Sinne der Effizienz der Jugendhilfe dafür plädiert, dass der Kinderschutz im Saarland eine einheitliche Umsetzung erfährt. Wählt jeder Landkreis eine eigene Umsetzungsmöglichkeit, besteht die Gefahr, dass z.B. die freien Träger, die landesweit tätig sind, durch ein Verfahrensgestrüpp in ihrer Arbeit ausgebremst werden. Die Verfahrensstandards bei Gefährdung des Kindeswohls wird das Jugendamt natürlich nach den neuen gesetzlichen Vorgaben modifizieren. Bevor Frau Spoo-Ludwig mit einer PowerPoint-Präsentation die einzelnen Regelungen detailliert vorstellt, geht sie auf die Genese des Gesetzes ein und erinnert an die Arbeit der hochrangig besetzten Expertenkommission anlässlich des Falls „Pascal“ unter dem Titel „Kinderschutz und Kinderzukunft“ beim ehemaligen Stadtverband Saarbrücken. Als Arbeitsresultat der Expertenkommission veröffentlichte der Stadtverband seinerzeit „Das Saarbrücker Memorandum“. Die PowerPoint-Präsentation zum Bundeskinderschutzgesetz ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Spoo-Ludwig führt aus, dass für die Finanzierung von Familienhebammen vom Bund ein Fonds zur Verfügung gestellt wird. Die Verteilung der Fondsmittel soll in Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt werden. Wenn der Fonds wie bisher üblich nach dem Königsteiner Schlüssel, einem komplizierten Lastenverteilungsschlüssel, aufgeteilt wird, besteht für das Saarland die Gefahr, dass die demgemäß bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichen. Deshalb seien hier, so Frau Petra Spoo-Ludwig im Vorfeld die Stakeholder der Jugendhilfe vor allem bei den freien Trägern und in der Politik gefordert, ihren Einfluss geltend zu machen.

Nach ihrer Ansicht müssten bei der Aufteilung der Fondsmittel vor allem sozioökonomische Faktoren Berücksichtigung finden, welche die landesspezifischen Situationen berücksichtigen. Die Problematik sei bei der Landverwaltung bekannt. Die Politik müsse nun aktiv werden, um die frühen Hilfen im Saarland mit einem stabilen Fundament auszustatten.

Auf Nachfrage von Herrn Markus Franz, wie hoch die Mittelausstattung für den Regionalverband bemessen sein müsste, um eine effektive Arbeit zu gewährleisten, erklärt Frau Spoo-Ludwig, dass dies derzeit nicht exakt zu beziffern ist. Der genaue Bedarf muss noch ermittelt werden. Herr Peter Gillo erklärt dazu, dass er vor wenigen Tagen einen Bewilligungsbescheid über 185.000,00 € seitens des Landes für das System „Frühe Hilfen“ erhielt. Diese Summe reiche nicht einmal aus, um die Familienhebammen zu finanzieren, geschweige denn die Personalkosten, die im Rahmen des Projektes beim Jugendamt anfallen. Gebraucht würden mindestens 250.000,00 €, wobei die Bedarfe, die durch das neue Gesetz entstehen, noch nicht berücksichtigt sind. In diesem Kontext kritisiert der Vorsitzende die Bundesebene, die Gesetze beschließt, deren Finanzierung von den Kommunen zu schultern sei, ohne dass die über ausreichendes Finanzkapital verfügen. Herr Hans-Jürgen Stuppi greift die Anregung einer landesweiten Regelung bzgl. der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf und informiert, dass dies bereits der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landesjugendhilfeausschusses thematisierte und dass man in Kooperation mit dem LKT Saar ein Forum finden will, dass die Fragestellungen landesweit bearbeiten wird. Er plädiert dafür, die freien Träger, für die das neue Gesetz insbesondere in der Jugendverbandsarbeit eine Herausforderung darstellt, bei der Diskussion einzubeziehen. Es sei zu vermeiden, die Hürden für das Ehrenamt zu hoch anzulegen, sonst bestünde die Gefahr, dass sich Menschen aus der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit zurückzögen. Die Liga der Wohlfahrtspflege will sich aus eigener Betroffenheit in naher Zukunft in dieser Frage positionieren und auf die Verwaltung zukommen. Frau Biedenkopf merkt an, dass auf der Ebene des Landkreistages eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Homburger Jugendamtsleiters Klaus Ruffing sich damit befasst, die 8a-Vereinbarung, die mit den Trägern der Hilfe zur Erziehung und der Kindertageseinrichtungen geschlossen wurden, zu aktualisieren. Eine Herausforderung wird es sein, eine Vereinbarung mit den Anbietern der Jugendverbandsarbeit, der offenen Jugendarbeit und der Gemeinwesenarbeit zu finden. Anfang April 2012 wird eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung mit Prof. Dr. Wiesner stattfinden. Die Veranstaltung wird aus zwei Teilen bestehen. Die Vormittagsveranstaltung wird für einen Teil der MitarbeiterInnen im Jugendamt verpflichtend sein. Im Nachmittagsbereich werden die Führungskräfte des Jugendamtes mit Herrn Prof. Wiesner eine Art Masterplan erarbeiten. Über die Ergebnisse der Fortbildung wird der Jugendhilfeausschuss zeitnah informiert. Herr Wolfgang Biehl merkt an, dass man sich dem Gesetz stellen und die Regelungen im Rahmen des Netzwerkes umsetzen wird. Man müsse in enger Abstimmung mit den Jugendämtern sehen, wie über die Subsidiarität Dinge geregelt werden können. Dazu merkt Herr Gillo an, dass aus seiner Sicht die neuen Regelungen nicht Lichtjahre von der bisherigen Praxis entfernt sind. Er denkt, dass die Standards im Regionalverband Saarbrücken und im Saarland auf dem Gebiet des Kinderschutzes sehr hoch sind.

TOP 6 Zwei Jahre Kooperation zwischen der Förderschule für soziale Entwicklung, der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe e.V. und dem Jugendamt

Einführend berichtet Herr Armin Weppernig von der Entstehung des Kooperationsprojektes KOSE (Kooperationszentrum soziale Entwicklung), das er als Jugendhilfeplaner mit auf den Weg brachte und nun als Abteilungsleiter des Sozialen Dienstes weiterhin begleitet, denn hier an der Staatliche Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken Von der Heydt gebe es eine bedeutende Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Bei KOSE, einem intensiv pädagogischen Projekt, wirken Schule und Jugendhilfe zusammen. Finanzmittel konzeptionell zusammenzuführen, um so Synergieeffekte für eine optimierte Förderung der Schülerinnen zu erreichen, war ein Grundgedanke. Dabei ist es Ziel mehr Kinder in der Nachmittagsbetreuung mit einer qualifizierten Schulsozialarbeit an beiden Standorten der Förderschule zu versorgen. 80% der SchülerInnen dieser Förderschule nehmen Hilfe zu Erziehung in Anspruch und konnten in Regelschulen aufgrund komplexer persönlicher Problemlagen nicht mehr beschult werden. Eine Erhöhung der Rückführungsquote an die Regelschulen ist dabei ein erklärtes Ziel des Projektes.

Herr Joachim Hubig, Leiter der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe (PE) berichtet, dass das Projektes KOSE auf den Erfahrungen des seit 2005 bestehenden Projektes Sozial- und Sonderpädagogisches Kooperationszentrum Bildstock der PE an der Hofschule Bildstock, aufbaut. Der Wille zur Kooperation bei allen Beteiligten sei zwingend notwendig, um ein Projekt wie KOSE zu starten. KOSE arbeitet an den beiden Standorten der Schule für soziale Entwicklung in Saarbrücken - Von der Heydt und in der Ritterstraße, Püttlingen. Am Saarbrücker Standort werden die Klassenstufen 5 – 9 und am Standort Püttlingen die Klassenstufen 1 – 5 unterrichtet. In Von der Heydt haben die Themen Schulsozial- und Elternarbeit sowie die Arbeit mit anderen Institutionen die Fokussierung Übergang Schule-Beruf. Eine Nachmittagsbetreuung existiert zurzeit nur am Standort Püttlingen. Schule und Partnerschaftliche Erziehungshilfen arbeiten im Sinne der Ziele eng zusammen. Neben den SchülerInnen werden auch deren Eltern als prozeßbeteiligte Partner eingebunden. Eltern nehmen in der Sozialisation ihrer Kinder eine außerordentlich wichtige Rolle ein, die man effizient nutzen will. Projektziele sind die Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen der SchülerInnen. Eine positive Entfaltung von Bildungschancen soll nicht zuletzt durch eine Erhöhung der Rückschulungsquote erreicht werden, wobei eine Beratung der Regelschulen als ein wichtiger Bestandteil wahrgenommen wird. Die Partnerschaftliche Erziehungshilfe personalisiert 11 pädagogische Mitarbeiter auf 7,25 Stellen und eine Teilzeitkraft in der Hauswirtschaft. Hinzu kommen noch personelle Kapazitäten aus dem Bereich des Lehrerkollegiums. Die Schulsozialarbeit an den beiden Standorten Von der Heydt und Ritterstraße differieren: Am Standort Ritterstraße kümmern sich die zwei SchuljugendarbeiterInnen im Vormittagsbereich um krisenhafte Situationen, die durch Verhaltensweisen einzelner Kinder auftreten. Am Standort Von der Heydt arbeiten auf zwei halben Stellen Schulsozialarbeiter im Vormittagsbereich. Im Fokus der Arbeit steht der Übergang Schule – Beruf, da es sich zeigte, dass selbst relativ gute SchülerInnen diesen Wechsel nicht vorteilhaft für sich gestalten konnten. Gegenwärtig lässt sich feststellen, dass auffallend viele kleine Kinder verhaltensauffällig werden, welche die MitarbeiterInnen bis zur Grenze der Belastbarkeit fordern und unter dem Aspekt Aufsichtspflicht viel Energie binden.

Begleitet wird die Projektarbeit durch folgende Gremien: Steuerungsgruppe (Ministerium/Jugendamt/Schulleitung/Träger), Projektbegleitungsgruppe und das Gesamtteam. Die Gremien dienen der konzeptionellen wie auch der praktischen Arbeit. Herr Markus Schneider, der Schulleiter der staatliche Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken, und Herr Patrick Weyland, Schulsozialarbeiter, berichten sehr anschaulich aus der praktischen Arbeit des Kooperationsprojektes. Die Förderschule unterrichtet momentan 155 SchülerInnen, davon ca. 70 SchülerInnen im Primarbereich Ritterstraße und 85 SchülerInnen am Standort Von der Heydt, wobei es sich ausschließlich um Kinder mit einem Bedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung handelt. An der Förderschule werden SchülerInnen unterrichtet, die entweder aufgrund ihrer Auffälligkeiten – auch trotz Integrationsmaßnahmen – nicht mehr an Regelschulen verbleiben konnten oder deren Eltern bzw. Jugendhilfeeinrichtungen dies wünschen. Ziel der Förderschule ist die Rückführung in eine Regelschule bzw. ein Hauptschulabschluss mit der Perspektive einer Berufsausbildung. Jährlich gelingt bei 10% der SchülerInnen eine Rückführung an die Regelschule. Herr Schneider geht insbesondere auf drei Projektelemente ein: Die Krisenintervention als Einzelfallhilfe will besonders schwierige und extrem verhaltensauffällige Kinder über Förderstunden wieder an das schulische Lernen heranzuführen, was auch ausnahmsweise Einzelbeschulung bedeuten kann. Das Projektelement „Denkmal“ ist ein modifiziertes Trainingsraumkonzept, wie es an vielen Schulen praktiziert wird. Ziel eines solchen Trainingsraums ist die Vermeidung von Unterrichtsstörungen. Es soll den auffälligen SchülerInnen eine Integration in den Unterricht ermöglichen. „Zukunft konkret“ ist eine gemeinsame Maßnahme mit der Arbeitsagentur und dem Bildungsministerium und will eine vertiefte Berufsorientierung organisieren und damit den Übergang Schule – Beruf so gestalten, dass die SchülerInnen ihre Möglichkeiten in der Berufswelt erkennen und finden. Herr Weyland, Schulsozialarbeiter, berichtet von dem präventiven Anti-Gewalt-Projekt „Ring und Raufen“ am Standort Von der Heydt, das in Kooperation von Lehrern, Polizei, Schulsozialarbeit und Landestrainern „Ring und Raufen“ durchgeführt wird. Ausgangspunkt des Projektes ist die gestiegene Gewaltbereitschaft der SchülerInnen, der man mit dieser Präventionsmaßnahme begegnen will. Angestaute Aggressionen sollen durch das Ringen und Raufen kanalisiert und ausgelebt werden können. Es ist ein freiwilliges Angebot, das nach der Schule stattfindet und trotzdem mit 15 Schülern einen beachtlichen Zulauf hat. Nach drei Monaten Projektphase konnte man bereits drei Jugendliche in den Ringerverein Riegelsberg integrieren, was bei der vorhandenen Gemengelage sehr bemerkenswert ist. Mit einer motivierenden Elternarbeit konnten viele Eltern aktiviert sowie für die Bedürfnisse ihrer Kinder interessiert und ihre Kontakte zur Schule intensiviert werden.

Die Annahme von Frau Sieglinde Bergmann, dass jüngere SchülerInnen sicher einfacher in Regelschulen zurückgeführt werden können, verneint Herr Hubig. Auf ihre Frage nach den Elternkontakten, konstatiert Herr Weyland, dass die offenen Sprechstunden nicht sehr nachgefragt sind. Allerdings wird die Kontaktmöglichkeit zur Schulsozialarbeit besonders beim Übergang Schule – Beruf stark genutzt und als unterstützende Hilfe angenommen. Herr Stuppi konstatiert, dass viele im Ausschuss sicher die Probleme kennen, wenn die Systeme Schule und Jugendhilfe aufeinandertreffen und dass es vieler Anstrengungen bedarf, die beiden Systeme kompatibel zu machen.

Bei dem vorgestellten Projekt KOSE habe er den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation gelungen sei. Deshalb interessiert er sich dafür, wie dies bewerkstelligt wurde. Herr Hubig nennt als wichtige Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und funktionierende Zusammenarbeit die gegenseitige Sympathie, der Wille zur Kooperation und die Wertschätzung des Gegenübers auch bei unterschiedlichen Ansichten. Konflikte könnten immer auftreten, die seien aber mit den v.g. Voraussetzungen zu bewältigen. Diese Aussage bestätigt der Schulleiter, Herr Markus Schneider. Als ein Indiz der gelungenen Kooperation nannte Herr Patrick Weyland die Tatsache, dass sich für den freiwilligen Nachmittagsbereich in Von der Heydt mehr Lehrer meldeten als gebraucht wurden.

TOP 7 Anfrage der FDP-Regionalverbandsfraktion vom 06.02.2012

Zur Anfrage der FDP-Fraktion möchte Frau Nathalie Zimmer einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Ihre Fraktion will wie sicherlich alle anderen Fraktionen auch mit solchen Anfragen weder das Jugendamt noch MitarbeiterInnen des Jugendamtes vorverurteilen. Diese Haltung unterstreiche ihre objektiv gehaltene Anfrage. Sie sieht ihre Aufgabe darin, Vorgänge und Abläufe zu hinterfragen, wenn sie von Bürgern und Bürgerinnen auf Missstände hingewiesen wird. Ihre Fraktion verstehe sich eher als Anwalt der MitarbeiterInnen denn als Aggressor oder ähnliches. Aufgrund von personeller Unterbesetzung könnten Überbelastungen einzelner MitarbeiterInnen auftreten und es so eventuell zu Missständen kommen. Dies will sie hinterfragen und überprüft wissen. Im Sinne des Kindeswohles seien unbequeme Anfragen einer Fraktion gerechtfertigt. Die Anfrage ihrer Fraktion sei mit der Verwaltungsvorlage erschöpfend und nachvollziehbar beantwortet. Allerdings bleibe für sie trotzdem die Frage offen, wie die Zeitverzögerung von vierzig Tagen zustande kam. Auch in Zukunft wolle die FDP-Fraktion, wenn sie auf Missstände hingewiesen würde, Anfragen stellen, um Fehlentwicklungen aufzudecken. Der Vorsitzende geht auf die einzelnen Punkte der Anfrage ein und konstatiert, dass die Einzelfragen durch die ausführliche Vorlage der Verwaltung erschöpfend beantwortet sind. Herr Gillo glaubt nicht, dass durch noch strengere Standards und noch mehr Verwaltungsvorschriften der Verfahrensablauf zu optimieren ist. Vielmehr brauchen die KollegInnen im Sozialen Dienst Möglichkeiten ihr Handlungsrepertoire zu erweitern, ihre Arbeit angstfrei zu reflektieren und eine kollegiale Beratung. Diese Möglichkeiten seien zum Teil existent. Indessen gab es eine Reihe von Hinweisen durch den beauftragten Gutachter, wie zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden können und diese Hinweise werden nun Zug um Zug abgearbeitet. Auf die Anfrage von Herrn Michael Gerke erläutert Frau Biedenkopf, dass die gutachterlichen Hinweise in Fortbildungen einfließen werden. Ein beachtenswerter Aspekt des tragischen Falls sei die Tatsache, dass es weder dem Jugendamt noch dem Gesundheitsamt noch dem Jobcenter gelungen war, an die Mutter des verstorbenen Jungen heranzukommen. Die Frage, wie man solche Widerstände von Menschen gegenüber Behörden deutet und wie man damit lösungsorientiert umgeht, muss fachlich aufgearbeitet werden. Ein weiteres Thema, das es zu behandeln gilt, sind die frühen Hilfen. Gerade für junge KollegInnen im Sozialen Dienst soll es Fortbildung geben, damit eine sichere Einschätzung über das Wohlbefinden eines Säuglings und dessen Interaktion mit der Mutter gelingt. Die jungen KollegInnen, die frisch von der Fachhochschule kommen, verfügen über viel theoretisches Wissen in einem breiten Feld.

Allerdings erst durch die praktische Erfahrung und die Umsetzung kann dieses Wissen nutzbringend eingesetzt werden. Evoziert durch den Fall Pascal wurde ein sehr ausführliches Dokumentationssystem beim Jugendamt erarbeitet. Die Frage, ob die KollegInnen im Sozialen Dienst mit diesem System nicht überfordert werden, muss intensiv überprüft werden. Wenn eine Überregulierung zu konstatieren ist, wird eine Verfahrensmodifizierung oder eine andere Dokumentationsform entwickelt werden.

TOP 8 Verschiedenes

Auf die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zur personellen Ausstattung der Außenstelle Burbach des Jugendamtes antwortet die Amtsleiterin. Frau Biedenkopf schildert, dass Frau Trenz im Vorfeld der Anfrage mit zwei konkreten Einzelfällen an sie herangetreten sei. Dabei handelte es sich um Beschwerden von BürgerInnen. In beiden Einzelfällen hat die Amtsleiterin eine Stellungnahme der betroffenen Mitarbeiterin eingeholt, die sie mit Frau Trenz direkt behandeln will. Die Fraktionsanfrage befasst sich mit der Sorge um die Erreichbarkeit der Außenstelle Burbach, die für einen Stadtbezirk mit einer hohen Dichte an sozialen Verwerfungen zuständig ist. Eine Präsenz in einem solchen Stadtgebiet sieht Frau Biedenkopf als unbedingt notwendig und geht in diesem Punkt vollkommen d'accord mit der Fraktion „Die Linke“. Die Amtsleiterin geht in der Beantwortung der Anfrage auf die einzelnen Fragestellungen nach Personalisierung (11 SozialarbeiterInnen-Stellen mit unterschiedlichem Stundenumfang + 1 Regionalleiterstelle + 1 Teilzeit-Verwaltungskraft), Vertretungsregelung, Regelung im Krankheitsfall und Bereitschaftsdienst detailliert ein. Eine Nichterreichbarkeit kann die Verwaltung nicht feststellen, da die Außenstelle immer über die Bereitschafts-Telefonnummer 506 5511 innerhalb Dienstzeiten erreichbar ist. Seitens der Jugendamtsführung wurde alles geregelt, was regelbar ist. Allerdings gibt es Situationen, so Frau Biedenkopf, in denen jede Regelung ins Leere läuft, weil die Verwaltung an ihre Grenzen stößt, z.B. bei einem immens hohen Krankenstand. Eine zunehmende Regulierung stellt keine Lösung dar. Um eine Entlastung des Sozialen Dienstes erreichen, will man eine Spezialisierung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) installieren. Die steigende Zahl der umF strapaziert die zeitlichen Kapazitäten der KollegInnen im Sozialen Dienst enorm und führt zu hohen Belastungen. Frau Sieglinde Bergmann merkt an, dass allein für die umF im Jugendamt sieben Stellen in Anspruch genommen werden, dass dies natürlich eine zusätzliche Belastung darstelle und entsprechende Auswirkungen habe, sei selbstredend. Herr Peter Gillo berichtet, dass er dem Innenminister vorgetragen habe, dass kein anderes Jugendamt im Saarland mit einem solchen Arbeitsmehraufwand durch die umF klarkommen muss. Für diese Sonderbelastung fordert der Vorsitzende einen angemessenen Ausgleich von Landesseite. Die reinen Jugendhilfekosten werden wohl in einem langwierigen und komplizierten Verfahren erstattet, allerdings nicht erstattet werden die personellen Mehraufwendungen. Frau Dagmar Trenz unterstreicht abschließend, dass ihre Fraktion sich als Anwalt der BürgerInnen versteht. Deren Hinweise nehme man ernst und deshalb habe man diese Anfrage formuliert. Herr Michael Gerke spricht dem Jugendamt sein Vertrauen aus. Trotz einer insgesamt schwierigen gesellschaftlichen Situation leiste es eine gute Arbeit. Darüber hinaus ist das Jugendamt immer wieder bereit neue kreative und innovative Wege in der Jugendhilfe zu beschreiten.

**Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses**

Peter Gillo

Schriftführer

Michael Doll

Die beauftragten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Fred Kreutz (CDU-Fraktion)

Sieglinde Bergmann (SPD-Fraktion)

*Manfred Jost
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Dagmar Trenz (Fraktion Die Linke)

Nathalie Zimmer (FDP-Fraktion)

Dieter Ehre (Vertreter freie Träger)